
Duisburg, 5. Mai 2010

Niederschrift
über die
40. Vorstandssitzung des
FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.
am 16. März 2010
in Duisburg-Rheinhausen

Anwesend:	Herren	Bannenberg	
		Berndl	
		Eichelkraut	(Vorstandsvorsitzender)
		Grethe	
		Peters	
		Ridder	
		Ringel	
		Schliephake	
		Wuppermann	
		Frau	Gregor-Bröcker
Herren	Motz	(Geschäftsführer)	
	Ehrenberg	(Schriftführer)	
Entschuldigt:	Herren	Broersen	
		Haase	

Herr Eichelkraut eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Frau Dr. Vanessa Gregor-Bröcker sowie als neues Vorstandsmitglied Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Grethe, die erstmalig an einer Sitzung des Vorstands teilnehmen. Frau Gregor-Bröcker wird in Nachfolge von Herrn van den Woldenberg zukünftig das FEhS-Institut in Rechtsfragen betreuen. Herr van den Woldenberg wird aber weiterhin das FEhS-Institut in Personalfragen unterstützen. Herr Eichelkraut stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung frist- und formgerecht am 10. Februar 2010 erfolgte. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Damit gilt die Tagesordnung als genehmigt. Herr Motz weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung seine Präsentation dem Vorstand im Intranet zur Verfügung stehen wird (Anlage 1 dieser Niederschrift).

Zur Niederschrift über die 39. Vorstandssitzung am 19. November 2009 sind keine Änderungswünsche innerhalb der Sechswochenfrist nach Versand eingegangen. Sie gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Herr Eichelkraut macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

TOP 1 **Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder**

Herr Eichelkraut führt aus, dass sich hinsichtlich der Besetzung des Vorstands seit der letzten Sitzung im November 2009 keine Änderungen ergeben haben, so dass hierzu keine Entscheidungen zu treffen sind.

Anmerkung:

Im November 2010 muss im Rahmen der Mitgliederversammlung turnusgemäß der Vorstand neu gewählt werden. Herr Motz wird hierzu im September 2010 alle Vorstandsmitglieder anschreiben mit der Bitte zu erklären, ob sie für eine Wiederwahl im November 2010 zur Verfügung stehen werden.

Weiterhin weist Herr Eichelkraut darauf hin, dass im November 2009 Herr Schütz aus dem Beirat ausgeschieden ist und an seiner Stelle Herr Dr.-Ing. Rolf Höffken, ThyssenKrupp Steel Europe AG, vom Vorstand in den Beirat berufen wurde. Da Herr Schütz stellvertretender Vorsitzender des Beirats war, muss nun eine Wahl durch den Vorstand hinsichtlich dieser Position erfolgen. In Absprache mit Herrn Eichelkraut hat Herr Motz Herrn Höffken in dieser Sache angesprochen und sein Einverständnis eingeholt, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern der Vorstand zustimmt.

In der nachfolgenden Wahl wird Herr Höffken einstimmig zum stellvertretenden Beiratsvorsitzenden durch den Vorstand benannt.

Hinsichtlich der Geschäftsführung erläutert Herr Eichelkraut, dass die anwesenden Vorstandsmitglieder zugestimmt haben, den Geschäftsführervertrag von Herrn Motz bis zum 31. Mai 2015 zu verlängern.

Herr Eichelkraut informiert darüber, dass die Buderus Edelstahl GmbH, Wetzlar, im Dezember 2009 ihre Mitgliedschaft gekündigt hat mit dem Hinweis, dass eine Verwendungsfähigkeit ihrer Schlacken im Bauwesen nicht mehr gegeben sei. Die Kündigung kann frühestens zum 31. Dezember 2010 wirksam werden, obwohl Buderus bereits zum 1. Januar 2010 ausscheiden wollte. In der anschließenden Diskussion wird beschlossen, dass Herr Eichelkraut Herrn Haase bittet, mit der Geschäftsführung von Buderus nochmals Kontakt aufzunehmen, inwieweit doch noch die Bereitschaft besteht, die Mitgliedschaft im FEhS-Institut weiterzuführen.

TOP 2 Vorläufiger Jahresabschluss 2009

Herr Motz erläutert den vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2009 (Anlage 1, Folien 7 und 8). Er führt aus, dass sich aus der Zusammenstellung der Investitionen, des Sachaufwands, der Abschreibungen und des Personalaufwands voraussichtlich für das Jahr 2009 Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,236 Mio. € ergeben werden. Diese liegen damit um 431 T€ höher als im Haushaltsvoranschlag vorgesehen. Die Überschreitungen sind vor allem auf den erhöhten Aufwand innerhalb des REACH-Sonderbudgets zurückzuführen sowie auf Instandhaltung und zusätzlich notwendige Anschaffungen im EDV-Bereich. Weiterhin wurden durch den vom Vorstand genehm-



migten Anbau die Aufwendungen für Investitionen um 216 T€ überschritten. Diese werden jedoch durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen.

Hinsichtlich der Erträge ist festzustellen, dass im Hinblick auf Gutachten und Untersuchungen sowie durch Zusatzeinnahmen durch die Übernahme des Konsortialmanagements für das REACH-Eisenhüttenschlacken-Konsortium deutliche Mehreinnahmen erzielt wurden. Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Gesamterträge von 4,926 Mio. € und der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ ergibt sich im Saldo ein voraussichtlicher Haushaltsüberschuss von 1,140 Mio. €. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2009 vorsorglich vorgesehene Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von 75 T€ wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 19. November 2009 auf 226 T€ erhöht. Diese Summe entspricht den für den Anbau notwendigen Aufwendungen.


Der Pensionsfonds weist zurzeit noch ein Vermögen auf, und daher ist der Fehlbetrag von 174 T€ nicht aus dem Haushalt des FEhS-Instituts auszugleichen. Über die Verwendung des voraussichtlichen Jahresüberschusses von 1,140 Mio. € – bestehend aus dem FEhS-Überschuss allgemein und der zweckgebundenen Rücklage – wird der Vorstand im November 2010 auf der Basis des Ergebnisses der Rechnungsprüfung einen Vorschlag für die Mitgliederversammlung entwickeln.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass voraussichtlich wieder eine Zuführung zum Pensionsfonds in Höhe von mindestens 200 T€ notwendig sein wird, um dort das Defizit zwischen Ausgaben und Einnahmen ausgleichen zu können.

Im Jahr 2009 ist auch das Sonderbudget für REACH ausgelaufen (Anlage 1, Folie 9). Im Rahmen dieses Sonderbudgets wurden insgesamt 307 T€ durch Sonderzahlungen der Mitglieder und an Zinsen erzielt. Zum 31.12.2009 haben sich insbesondere durch Beratungsleistungen von der Bayer Business Services GmbH, Personalaufwand und anteilige Gemeinkosten Gesamtaufwendungen von 322 T€ ergeben, so dass zum 31.12.2009 ein Defizit von 15 T€ vorliegt, welches aus dem Haushalt des FEhS-Instituts ausgeglichen wird.

In diesem Zusammenhang weist Herr Motz auf den bereits im November 2009 durch den Vorstand beschlossenen Umbau des Chemielabors hin. In der Zwischenzeit liegt nun eine Detailplanung vor, die insgesamt die Neugestaltung des Nasschemielabors

vorsieht. Die entsprechenden Lüftungssysteme wurden jedoch bereits für alle chemischen Laboratorien einschließlich des Umweltlabors dimensioniert.

Nach der zurzeit vorliegenden Kostenkalkulation werden sich durch den Umbau des Chemielabors Gesamtkosten in Höhe von 223 T€ ergeben (Anlage 1, Folie 13). 

Der Vorstand stimmt nochmals zu, den Umbau des Chemielabors nun in Angriff zu nehmen.

Vom Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (BBS), Berlin, kam Anfang 2010 der Hinweis, dass die Finanzämter zunehmend die Regeln für die Umsatzsteuerbefreiung von Verbandstätigkeiten restriktiver auslegen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Verbände generell von der Umsatzsteuer befreit sind, darüber hinausgehende Leistungen jedoch als wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden, die zu versteuern sind. Hierzu zählen insbesondere auch Werbemaßnahmen für Mitglieder. Der BBS hat betont, dass in diesem Zusammenhang auf Internetseiten eingebundene Links zu den Mitgliedsunternehmen von den Finanzämtern als Werbemaßnahme unterstellt werden können. Die Nennung der Namen und Kontaktdaten bzw. die Abbildung der Logos auf der Homepage sind offenbar aber steuerlich unschädlich.

Auf Empfehlung des BBS hat daher das FEhS-Institut auf seiner Homepage alle Links zu den Mitgliedsunternehmen deaktiviert. Die Mitgliedsunternehmen sind aber nach wie vor unter der Rubrik "Mitglieder" aufgeführt.

TOP 3 Bericht der Geschäftsführung

– Europäische Gesetze und Verordnungen

Dem **REACH-Eisenhüttenschlacken-Konsortium** (REACH-Ferrous Slag-Consortium – RFSC) sind mit Stand von Februar 2010 bisher insgesamt 149 Mitgliedsunternehmen beigetreten, so dass dieses in der Zwischenzeit etwa 98 % der EU-27 Rohstahlproduktion aus dem Jahr 2007 repräsentiert.

Alle Informationen über Tätigkeiten des RFSC sind unter dem Link

<http://www.info-fehs.de/content/download/rfsc/consortium-slag.zip>

"membersonly" Kennwort: RFSC300409 (bitte vertraulich behandeln)

abzurufen. Die Sacharbeit zur Registrierung von Eisenhüttenschlacken wird im Wesentlichen durch das sogenannte Working Committee ausgeführt, welches seit Juni 2009 bis Mai 2010 neun Sitzungen haben wird, die zusätzlich durch annähernd wöchentliche Sitzungen von Ad-hoc-Gruppen ergänzt werden. In der Zwischenzeit wurde eine Vielzahl von Arbeitsthemen erfolgreich beendet. Die im September 2009 begonnenen Öko- und Humantoxuntersuchungen sind allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse weisen mit Ausnahme eines "eye irritation tests" keine nachteiligen Wirkungen auf. Der entsprechende eye irritation test wird zurzeit unter geänderten Versuchsbedingungen wiederholt.

Zwei wichtige Punkte, nämlich kostenintensive Inhalationstests und Tests zu den Auswirkungen von fasrigen Anteilen, wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Untersuchungen wurden begonnen bzw. werden noch im Frühjahr 2010 durchgeführt.

Die zunächst nicht zu erwartende Notwendigkeit von Inhalationstests und Tests zum Nachweis von fasrigen Anteilen führt zwangsläufig zu einer Verzögerung von etwa zwei Monaten, so dass zurzeit mit der Fertigstellung des technischen Dossiers in IUCLID 5 nicht vor Ende Mai 2010 gerechnet werden kann. Hinsichtlich des Gesamtbudgets weist Herr Motz darauf hin, dass im Jahr 2009 und 2010 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € für das REACH-Eisenhüttenschlacken-Konsortium geplant sind. Bei einem Fixbeitrag von 10 T€ für zwei Jahre ergibt sich somit ein variabler Anteil von 5 T€/1 Mio. t Rohstahlerzeugung über den gleichen Zeitraum.

Der europäische Abfallkatalog EWC wird zurzeit überarbeitet. Für Eisenhüttenschlacken sind die Einträge 10 02 01 "Abfälle aus der Schlackenaufbereitung" und 10 02 02 "Unbearbeitete Schlacke" relevant. Nachdem die Europäische Kommission bereits im Jahr 2007 Hochofenschlacke als Nebenprodukt anerkannt hat, wird das FEhS-Institut in Zusammenarbeit mit EUROSLAG und EUROFER vorschlagen, den Eintrag 10 02 02 in "Unbearbeitete Stahlwerksschlacke" zu ändern.

Hinsichtlich der **europäischen Abfallrahmenrichtlinie** könnte nun nach Abschluss des Komitologieverfahrens für Schrott ein ähnliches Verfahren für Eisenhüttenschlacken von der Kommission in Gang gesetzt werden. Es wird deshalb zurzeit von EUROSLAG und EUROFER ein entsprechendes Positionspapier vorbereitet, in welchem gefordert wird, dass Hochofenschlacken als Nebenprodukte einzustufen sind und diese somit keine End of Waste (EoW)-Kriterien erfüllen müssen. Hinsichtlich der Stahlwerksschlacken sollen zwei Einstufungen erfolgen, zum einen als Nebenprodukt (diese Auffassung wird z. B. von Deutschland und Österreich vertreten) und zum anderen als Abfall, der nach der Erfüllung noch festzulegender EoW-Kriterien zum Nebenprodukt wird. Beide Positionen werden in dem genannten Positionspapier vertreten.

Die Überarbeitung des **"Referenzdokuments zur bestverfügbaren Technik (BREF) der Eisen- und Stahlproduktion"** wurde im Rahmen der Abschlussbesprechung im Februar 2010 in Madrid fertig gestellt. Es konnte zumindest erreicht werden, dass Eisenhüttenschlacken getrennt nach den Herstellungsprozessen in eigenen Kapiteln und damit auch deutlich umfangreicher beschrieben werden. Allerdings werden Abfälle und Nebenprodukte gemeinsam unter dem Titel "Produktionsrückstände" geführt.

Die Ergebnisse des von World Steel initiierten **"By product management"** wurden nach der Vorstellung im Mai 2009 in Düsseldorf in der Zwischenzeit von Herrn Jean-Marie Delbecq, ArcelorMittal Atlantique et Lorraine, unter dem Titel "Global overview of by products management" veröffentlicht. Dem Vorstand wurde diese Veröffentlichung als Tischvorlage überreicht.

Über die Ergebnisse der Untersuchungen von World Steel wurde im Detail bereits auf der Vorstandssitzung im November 2009 berichtet.

Die **EN 15167 Teil 1** "Hüttensandmehl zur Verwendung in Beton, Mörtel und Einpressmörtel, Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien" soll auf Beschluss des CEN TC 104 "Beton" überarbeitet werden. Von Seiten der Stahlindustrie ist diese Überarbeitung dringend erforderlich, da die auf sehr niedrigem Niveau angesiedelten Anforderungen dieser Nom in der Zwischenzeit vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) insoweit umgesetzt wurden, dass ohne

Beantragung einer individuellen bauaufsichtlichen Zulassung die allgemeine Anwendung von Hüttensandmehl als Betonzusatzstoff wie bei Steinkohlenflugasche nur mit einem k-Wert von 0,4 zugelassen wird. Um die Sachlage zu erörtern, hatte das FEhS-Institut alle deutschen integrierten Hüttenwerke sowie Herrn Jean-Marie Delbecq, ArcelorMittal Atlantique et Lorraine, Stahlwerk Dünkirchen, am 27. Januar 2010 zu einem Gespräch eingeladen, um die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

Die Ergebnisse des Gesprächs sind im Wesentlichen in Anlage 1, Folie 34 enthalten. Es wurde aber von den Teilnehmern betont, dass die Überarbeitung der EN 15167 das Ziel haben muss, die Einführung von Klassen, z. B. hinsichtlich Mahlfeinheit, Glasgehalt und Aktivitätsindex, zu erreichen. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die Zementindustrie in den verantwortlichen nationalen und europäischen Gremien mehrheitlich vertreten ist, so dass die Interessen der Stahlindustrie nur sehr schwer gegen die Zementindustrie durchzusetzen sind.

In der Diskussion zu diesem Thema wird von Herrn Eichelkraut betont, dass das weitere Vorgehen in Sachen Normung von gemahlenem Hüttensand nur in Abstimmung mit der Zementindustrie erfolgen kann. Dies soll insbesondere mit den Unternehmen CEMEX HüttenZement GmbH, CEMEX WestZement GmbH und Holcim (Deutschland) AG erfolgen, die als Mitglieder des FEhS-Instituts in diese Aktivitäten eingebunden werden müssen. Herr Eichelkraut weist darauf hin, dass eine höhere Wertschöpfung allen Hüttensanderzeugern nützen würde und regt daher an, die Sachlage nochmals in einem kleineren Kreis auf Vorstandsebene zu diskutieren. Herr Motz wird hierzu einen Termin vor der Sommerpause abstimmen.

Auf nationaler Ebene wird zurzeit nach Veröffentlichung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie, das **Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** überarbeitet. Der erste Entwurf beinhaltet daher auch die §§ 4 "Nebenprodukte" und 5 "Ende der Abfalleigenschaft", die wortwörtlich aus der Abfallrahmenrichtlinie übernommen wurden. Im Gesetzesentwurf ist hierzu festgelegt, dass für beide §§ die Bundesregierung ermächtigt ist, nach Anhörung der beteiligten Kreise durch Rechtsverordnung nach Zustimmung des Bundesrats Bedingungen näher zu bestimmen, unter denen für bestimmte Stoffe und Gegenstände die Einstufung als Nebenprodukt anzusehen ist oder für die die Abfalleigenschaft endet. In beiden

Fällen wird jedoch betont, dass Anforderungen zum Schutz von Mensch und Umwelt insbesondere durch Grenzwerte für Schadstoffe festzulegen sind.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde in der Zwischenzeit mit dem Stahlinstitut VDEh abgestimmt, hierzu ein entsprechendes Positionspapier für Eisenhütten-schlacken zu erarbeiten sowie Gespräche mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Berlin, noch vor der Sommerpause zu initiieren.

Hinsichtlich der **Ersatzbaustoffverordnung** sind nach mehreren Gesprächen mit dem BMU in den Jahren 2007 bis 2010 die folgenden Forderungen der Stahlindustrie noch offen:

- Erhaltung des für Hochofenstückschlacke wichtigen und durch keine Schadensfälle diskriminierten Einsatzes in Frostschutzschichten
- Erhaltung des ebenfalls bewährten offenen Einbaus für Stahlwerksschlacken
- Weitergabe des mit öffentlichen Mitteln erstellten mathematischen Sickerwassermodells an die Industrie

In der Diskussion zu diesem Thema weist Herr Ridder darauf hin, dass für viele Elektrostahlwerke die Verwendung ihrer Schlacken im offenen Einbau zwingend erforderlich ist und dass das Verbot für diesen Bereich zu einer Existenzfrage der jeweiligen Stahl erzeugenden Unternehmen werden kann. Herr Ridder führt daher aus, dass er – nachdem er von Seiten des BMU keine weiteren Zugeständnisse mehr erwartet – mit den Behörden in Baden-Württemberg sprechen wird, um von dieser Seite eventuell Unterstützung zu erhalten.

Herr Eichelkraut betont in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Diskussion mit dem BMU nicht zu detailliert auf die unterschiedlichen Absatzmärkte in den einzelnen Anwendungsgebieten eingegangen werden sollte, da sonst Fragen zu den jeweiligen Geschäftsmodellen aufkommen könnten, die von Seiten des BMU wieder zu einem erhöhten Druck auf die Erzeuger von Eisenhütten-schlacken führen.

Herr Motz führt aus, dass er im Nachgang zum letzten Gespräch mit dem BMU im Februar 2010 nochmals schriftlich auf der Basis von Forschungsergebnissen belegen

wird, dass unter Praxisbedingungen keine niedrigen pH-Werte bis 3 bei Verwendung von Hochofenstückschlacken in Frostschutzschichten auftreten. Weiterhin wird er Kontakt zu Prof. Grathwohl, Universität Tübingen, aufnehmen, um mit ihm über den Erwerb des Sickerwassermodells zu sprechen, welches die Basis für die Einstufung von industriellen Nebenprodukten im Rahmen der Ersatzbaustoffverordnung bildet.

Herr Motz weist außerdem auf die **Grundwasserverordnung** hin, die ebenfalls zur Überarbeitung ansteht. Im Rahmen von Anhörungen wurde vom BMU immer wieder betont, dass die deutsche Grundwasserverordnung gegenüber der europäischen Grundwasserrahmenrichtlinie deutliche Verschärfungen enthält, weil nur dadurch sichergestellt werden kann, dass der in Deutschland ausgeübte Grundwasserschutz wie bisher beibehalten wird. Es werden deshalb in die neue Grundwasserverordnung alle von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) definierten Geringfügigkeitsschwellenwerte übernommen. Der Geringfügigkeitsschwellenwert für Vanadium liegt bei 4 µg/l. Dieser bildet damit auch die Voraussetzung für die Einstufung von Nebenprodukten im Rahmen der Ersatzbaustoffverordnung. Das Verbot für Elektroofenschlacken im offenen Wegebau ist im Wesentlichen auf diesen niedrigen Grenzwert zurückzuführen.

Abschließend verweist Herr Motz noch auf die Aktivitäten in den Forschungsbereichen Baustoffe, Umwelt, Verkehrsbau, Düngemittel und Sekundärrohstoffe/Schlackenmetallurgie. Einzelheiten hierzu können aus den Folien zur Vorstandssitzung entnommen werden (Anlage 1, Folien 50 bis 63).

TOP 4 Verschiedenes

– Referat November 2010 – Mitgliederversammlung

Herr Eichelkraut schlägt vor, zu diesem Thema noch keinen Beschluss zu fassen, um auf der Mitgliederversammlung möglichst aktuell bleiben zu können. Er führt aber aus, dass zu diesem Zeitpunkt eventuell über den Stand der REACH-Registrierung für Eisenhüttenschlacken berichtet werden soll, da bekanntlich am 1. Dezember 2010 die Frist für die Registrierung von phase-in-Stoffen und damit auch für Eisenhüttenschlacken abläuft.

– Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen

Herr Motz weist darauf hin, dass das Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen am 2. Oktober 2009 in Kraft getreten ist. Die Veröffentlichung ist im Bundesgesetzblatt erfolgt. Im Rahmen der Vorstandssitzung haben die Anwesenden eine Kopie des entsprechenden Gesetzes erhalten. Nach dem neu eingefügten § 31 a "Haftung für Vorstandsmitglieder", BGB, haftet ein ehrenamtlich tätiger Vorstand zukünftig nur noch bei Vorsatz und grob fahrlässiger Tätigkeit für einen von ihm verursachten Schaden. Bei leichter Fahrlässigkeit besteht ein Haftungsausschluss gegenüber Verein und Vereinsmitgliedern.

– Termine

Als Termine wurden bestätigt bzw. festgelegt:

22. September 2010	14.00 Uhr	16. Beiratssitzung
18. November 2010	11.00 Uhr (14.00 Uhr)	41. Vorstandssitzung 16. Mitgliederversammlung
16. März 2011	12.00 Uhr	42. Vorstandssitzung

TOP 5 Nachhaltige Wertschöpfung aus Eisenhüttenschlacken am Beispiel der Metallseparation

Herr Eichelkraut stellt kurz Herrn Dr.-Ing. Dirk Mudersbach und seinen beruflichen Werdegang beim FEhS-Institut vor. Herr Mudersbach ist seit 1. Oktober 1995 im FEhS-Institut beschäftigt. Nach dem Studium der Metallurgie und Werkstofftechnik an der RWTH Aachen hat er mit dem Thema "Verbesserung der Eigenschaften von Elektroofenschlacken aus der Herstellung von nicht rostenden Stählen zur Nutzung dieser Schlacken im Verkehrsbau" an der TU Clausthal promoviert. Die dazu notwendigen Untersuchungen wurden im FEhS-Institut durchgeführt. Herr Mudersbach ist Abteilungsleiter für die Bereiche Düngemittel und Sekundärrohstoffe/Schlackenmetallurgie und hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere mit der Behandlung von flüssigen Eisenhüttenschlacken sowie mit Aufbereitungstechniken befasst.

Herr Mudersbach berichtet anschließend zum o. g. Thema. Die von ihm gezeigten Bilder stehen im Intranet als Anlage 2 zur Verfügung.

Herr Eichelkraut dankt Herrn Mudersbach für seinen umfassenden Vortrag und betont, dass sowohl maximales Metallausbringen als auch die Schaffung von verwendbaren Produkten aus Eisenhüttenschlacken Voraussetzung ist, eine wirtschaftliche Stahlproduktion zu betreiben.

Mit Dank an die Teilnehmer schließt Herr Eichelkraut die Sitzung um 15.30 Uhr.

gez. Eichelkraut

gez. Ehrenberg

Der Sitzungsleiter
– Dr.-Ing. H. Eichelkraut –

Der Schriftführer
– Dr.-Ing. A. Ehrenberg –

Anlagen